

Datum: 27. September 2024  
Abteilung: Gemeindepräsidium  
Kontakt: Félix Brunswiler  
Telefon: 055 286 11 01  
E-Mail: felix.brunswiler@schmerikon.ch

### Sitzung des Gemeinderats vom 26. September 2024

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel																																																																																								
<b>1.</b>	00.02.140	<p>vom Ergebnis der <b>Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden</b> am 22. September 2024 Kenntnis genommen. Gewählt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Behörde / Amt</th> <th>gewählt</th> <th>Anzahl Stimmen</th> <th>Abs. Mehr</th> <th>Ver-ein-zelte</th> <th>leer</th> <th>un-gültig</th> <th>Stimm-betei-ligung %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinde-präsidium</td> <td>Félix Brunswiler</td> <td>630</td> <td>457</td> <td>282</td> <td>213</td> <td>3</td> <td>44,98%</td> </tr> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>Mario Grob</td> <td>800</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Werner Becker</td> <td>771</td> <td>572</td> <td>108</td> <td>10</td> <td>27</td> <td>47,05%</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sven Burlet</td> <td>734</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Patrick Züger</td> <td>698</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschäfts-prüfungs-kommission</td> <td>Ralf Ackermann</td> <td>705</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sylvia Keller</td> <td>701</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Daniela Gull</td> <td>676</td> <td>545</td> <td>58</td> <td>53</td> <td>24</td> <td>46,49%</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Georg Marty</td> <td>635</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bruno D'Amaro</td> <td>615</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Behörde / Amt	gewählt	Anzahl Stimmen	Abs. Mehr	Ver-ein-zelte	leer	un-gültig	Stimm-betei-ligung %	Gemeinde-präsidium	Félix Brunswiler	630	457	282	213	3	44,98%	Gemeinderat	Mario Grob	800							Werner Becker	771	572	108	10	27	47,05%		Sven Burlet	734							Patrick Züger	698						Geschäfts-prüfungs-kommission	Ralf Ackermann	705							Sylvia Keller	701							Daniela Gull	676	545	58	53	24	46,49%		Georg Marty	635							Bruno D'Amaro	615					
Behörde / Amt	gewählt	Anzahl Stimmen	Abs. Mehr	Ver-ein-zelte	leer	un-gültig	Stimm-betei-ligung %																																																																																			
Gemeinde-präsidium	Félix Brunswiler	630	457	282	213	3	44,98%																																																																																			
Gemeinderat	Mario Grob	800																																																																																								
	Werner Becker	771	572	108	10	27	47,05%																																																																																			
	Sven Burlet	734																																																																																								
	Patrick Züger	698																																																																																								
Geschäfts-prüfungs-kommission	Ralf Ackermann	705																																																																																								
	Sylvia Keller	701																																																																																								
	Daniela Gull	676	545	58	53	24	46,49%																																																																																			
	Georg Marty	635																																																																																								
	Bruno D'Amaro	615																																																																																								
<b>2.</b>	03.01.102	<p>neue <b>Richtlinien für Vereinsbeiträge</b> auf Antrag der Kommission für Kultur und Sport (KSKS) erlassen.</p> <p>Der Gemeinderat hatte sich im letzten Jahr mit der Überarbeitung der Richtlinien für Vereinsbeiträge befasst und die Entwürfe der neuen Richtlinien beraten. Insbesondere der neue An- bzw. Grundsatz, Beitragsleistungen für Kinder- und Jugendarbeit auszurichten, wurde begrüsst. Die antragstellende KSKS strebt an, dass mit Beginn der Legislatur 2025-2028, die Richtlinien Anwendung finden sollen. Damit wird einerseits ein langjähriges Anliegen der GPK erfüllt und andererseits das organisatorische und administrative Vorgehen festgelegt.</p>																																																																																								

		<p>Da seitens KSKS und Verkehrsverein Schmerikon (VVS) die Terminkonferenz wiederbelebt wird, soll diese Plattform genutzt werden, um u.a. die Richtlinien und die Formulare vorzustellen und zu erläutern, auf die Wichtigkeit der Termineinhaltung hinzuweisen und das weitere Vorgehen aufzuzeigen. So soll die KSKS die Anträge prüfen und dem Gemeinderat Antrag stellen für die Budgetierung.</p> <p>Die Richtlinien basieren auf dem Prinzip der Antragstellung, d.h. ohne Antrag kein Beitrag und vor allem werden in Zukunft verspätet eingereichte Anträge nicht mehr berücksichtigt. Der Gemeinderat sah sich durch nicht rechtzeitig gestellte Anträge mehrfach gezwungen, jeweils seine Kreditkompetenz in Anspruch zu nehmen, um den Verein doch noch zu unterstützen, was die GPK dazu bewog auf die fehlende Struktur und Richtlinie hinzuweisen.</p> <p>Ausgerichtet wird ein Betrag in Abhängigkeit der Anzahl Schmerkner Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Beiträge werden auch für die Teilnahme an besonderen Grossanlässen mit nationaler oder internationaler Bedeutung oder anlässlich von Vereinsjubiläen ausgerichtet. Vereine welche Betrieb und Unterhalt eigener Infrastruktur finanzieren müssen, können mit einem Infrastrukturbeitrag unterstützt werden.</p>
3.	03.02.191	<p>Kenntnis von der <b>Jahresrechnung der Saison 2023 / 2024 des FC Schmerikon (FCS)</b> genommen. Der Gemeinderat sieht sich aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht veranlasst, weitergehende Schritte einzuleiten und sieht vor, im Budget 2025 CHF 82'500 für den FC Schmerikon einzustellen.</p> <p>Der Gemeinderat hatte im Budget 2024 CHF 95'000 als Infrastrukturbeitrag für den FCS aufgenommen und im Geschäftsbericht an die Bürgerschaft explizit eine Erhöhung gegenüber den bisherigen CHF 50'000 um CHF 45'000 deklariert. Die Bürgerschaft hatte dem Budget anlässlich der Bürgerversammlung vom 2. April 2024 zugestimmt, ohne dass hierüber eine Diskussion stattfand. Die CHF 95'000 sind durch die Anerkennung des Unterhaltsaufwandes von CHF 82'500 zzgl. dem Erlass von CHF 12'500, die dem Verein zu Lasten der Rechnung 2024 im Herbst 2023 zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses bezahlt wurden, zustande gekommen.</p> <p>Die Beitragserhöhung war an die Bedingung gebunden, nach Abschluss der Saison 2023 / 2024 detailliert Auskunft zur Rechnung zu erteilen. Entsprechend hatte der Gemeinderat an der Sitzung vom 27. August 2024 eine Delegation des FCS empfangen.</p>
4.	07.02.212 08.07.130	<p>das <b>Konzept zu einer Ranger-Aufsicht im Linthgebiet</b>, erstellt durch die Rangernetz GmbH im Auftrag der Gemeinden Uznach, Benken, Kaltbrunn, Schänis und Schmerikon unter Begleitung des ANJF und der Pro Natura als schlüssig erachtet und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aabach-Mündung und das angrenzende Flachmoor sind gleichzeitig ein Biodiversitäts-Hotspot und ein äusserst attraktives Naherholungsgebiet. Die Balance zwischen den Nutzungs- und Schutzansprüchen ist äusserst fragil und erfordert klare, nachvollziehbare und einforderbare Spielregeln. Das Ziel ist nicht die polizeiliche Durchsetzung der Gebote und Verbote, sondern die Erreichung der Einhaltung durch Prävention und Aufklärung. Hierzu erscheint der Ranger-Ansatz geeignet. Insofern erachtet der Gemeinderat das vorgelegte Konzept unterstützungswürdig, zumal es als Pilotprojekt vorerst befristet ist.</p> <p>Der Gemeinderat sieht daher vor ins Budget 2025 für die Einführung eines Rangerdienstes ein Bruttobetrag von CHF 10'000 aufgenommen (100 x Std. à Fr. 100) einzustellen. Dabei muss im Budgetbericht der Hinweis erfolgen, dass die Pi-</p>

		lotphase 3 Jahre dauert, dass also auch die beiden Folgejahre mit ähnlichen Beträgen zu rechnen ist. Die Kostenbeteiligung des ANJF im Umfang von 50 bis 60% wird dankend zur Kenntnis genommen und im Budget mitberücksichtigt.
<b>5.</b>	07.05.270	<p>die <b>Abfallgebühren ab dem 1. Januar 2025</b> festgelegt. Diese verbleiben für den Kehricht unverändert. Einzig die Grundgebühr soll von CHF 80 auf CHF 100 erhöht werden. Der Gebührenentscheid hat provisorischen Charakter und wird definitiv festgelegt nach Anhörung des Preisüberwachers.</p> <p>Der Anlass für die Gebührenanpassung sind steigende Kosten insbesondere in der Grünabfuhr und den Wertstoffen infolge zunehmender Mengen. Zudem wurde in den vergangenen Jahren die Abfallentsorgung aus dem öffentlichen Raum in die Spezialfinanzierung Abfall internalisiert. Dies hat dazu geführt, dass die Reserve im Eigenkapital aufgebraucht wurde.</p> <p>Nach einer Überprüfung soll das Konzept der Grüngutannahme im Entsorgungspark beibehalten werden soll und der bisherige Vertrag über den Betrieb des Entsorgungsparks mit der Landolt Transport AG kann unverändert weitergeführt werden. Der Gemeinderat hatte diesen vorsorglich per 31. Dezember 2024 gekündigt.</p>

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personalfragen** gefasst. Er hat:

		<b>Geschäftstitel</b>
<b>1.</b>	00.08.102	<b>Natascha Messmer</b> , geboren am 7. Januar 2001, wohnhaft in 8630 Rüti ZH, als Badmeisterin mit Stellenantritt am 1. Oktober 2024 im Stundenlohn und ab 1. Januar 2025 in einem 100% -Pensum, gewählt.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		<b>Geschäftstitel</b>
<b>1.</b>	03.01.190	dem <b>Verein Verkehrskadetten St. Galler Oberland</b> anlässlich des 50. jährigen Jubiläums einen Beitrag in Anlehnung an die zukünftigen Richtlinien gesprochen.
<b>2.</b>	03.03.130	dem Verein Schmerkner Jugend für das <b>rockfest.ch von Freitag, 25. Juli bis Sonntag 27. Juli 2025</b> , einen Beitrag von CHF 5'000 zzgl. einem Defizitbeitrag von CHF 5'000 zugesichert.
<b>3.</b>	06.03.390	dem Erwerb eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für den <b>bisherigen Toyota Hilux für den Werkdienst</b> zurückgestellt und einer erneute Reparatur beschlossen, so dass nochmals eine Zulassung seitens der Motorfahrzeugkontrolle erzielt werden kann.
<b>4.</b>	08.02.140	die Bewilligung für die <b>Chilbi</b> vom Sonntag, 20. Oktober 2024, unter Auflagen erteilt.
<b>5.</b>	07.05.120	die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die <ul style="list-style-type: none"> <li>- 52. ordentlichen Abgeordneten-Versammlung des <b>Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet</b> am Montag, 28. Oktober 2024.</li> </ul>

<b>6.</b>	08.02.210	ein <b>Patent zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten</b> erteilt.
<b>7.</b>	01.08.620 08.08.120	je einen <b>Einspracheentscheid</b> zu Rechnungen betreff der Seerettung und der Wasserversorgung sowie zu einem Bauvorhaben gefällt.
<b>8.</b>	09.02.132	der Aufnahme eines <b>Darlehens bei der Ortsgemeinde Schmerikon</b> CHF 2.0 Mio. und den Darlehensvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu einem Zinssatz von 1.00% p.a. zugestimmt
<b>9.</b>	07.06.xxx	einen <b>Einspracheentscheid</b> zu einem Bauvorhaben gefällt. drei <b>Baubewilligungen</b> erteilt und das Ergebnis einer Vorprüfung durch an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zu einem <b>Sondernutzungsplan</b> zur Kenntnis genommen.

**GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON**  
Der Gemeindepräsident



Félix Brunswiler